

Wachendorff Chemie GmbH

Betriebsanweisung

GEM. § 14 GEFSTOFFV

Örtlicher Geltungsbereich

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-WIPE Wischglanz

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Unterliegt nicht der Kennzeichnungspflicht
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Hinweise für sichere Handhabung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz: Keine Erforderlich.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Geeignete Löschmittel: Alle üblichen Löschmittel sind geeignet.
Weitere Angaben zu Maßnahmen bei Unfällen und Bränden : Der Stoff selbst ist nicht entzündlich, bildet keine entzündlichen Dämpfe oder Gase und trägt nicht zur Unterhaltung einer Verbrennung bei.
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung :
Gewässerschutz beachten (sammeln, eindeichen), nicht in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen.
Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. In saubere Kunststoff- oder Stahlbehälter füllen.
Reste mit viel Wasser abspülen.
Defekte Gebinde abdichten.

ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Hautkontakt: Mit Wasser abspülen.
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt spülen.
Nach Verschlucken: Sofort Wasser trinken lassen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Verunreinigte Verpackungen: Rückgabe an Lieferanten oder an Entsorgungsunternehmen.

SONSTIGES

Druckdatum: 23.11.2005

Nr.: 212400

Datum:

Unterschrift: